Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weshalb es nicht zu verwundern ift, wenn die Langholzhändler ständig flagen.

("Deutsche Zimmermeister=Ita.")

Straßburg. — Sichtlich ist immer noch die Nach-frage nach dem schwereren Tannennutholze in der Zu-nahme begriffen, wie sich solches auch durch die Vertäufe, die wir in der letten Zeit hatten, dokummentierte. So zeigte ein Termin in Schirmed, den wir zu besuchen Gelegenheit hatten, eine ganz auffallend ftarke Konkur-renz, und machte sich lebhafte Kauflust bemerkbar. Es wurden hierbei ans bem Staatswalde angeboten nahezu wurde hierbei um 24 % überboten, ebenso wie bei den Kiefernabschnitten. Dieselbe beträgt dort sie Stämme Mk., 22 Mk., 20 Mk., 18 Mk., 14 Mk., 11 Mk., sür Derhikangen erster Classe lichen sich um 28 Mk., 20 Mk. no Mk. www. www. Derbstangen erster Klaffe ließen sich pro Stuck 1,20 Mf. erziclen und für die zweite Klaffe 0,60 Mt., sowie für Tannennugknüppel 6,50 Mt. — In Dagsburg ließ sich ein Quantum von 3680 m³ Tannennutholz so verwersten, daß im großen Durchschnitt etwa 18 % über die bortige Taxe erzielt wurde. Die Kiefern, welche gleichzeitig ausgeboten wurden, schnitten weniger gunftig ab, obwohl auch bei ihnen noch die Reviertage weit überholt wurde. Fast 700 m³ Buchenstämme, wovon mehr als die Hälfte der 3. und 4. Klasse angehörten, verwerteten sich so schlecht, daß selbst die stärksten Sortimente nicht 11 Mf. pro Rubikmeter erreichten. Die Stämme der 5. Klaffe kamen nur auf 6,60 Mk. pro Rubikmeter, fo daß dieses Material also wohl vorteilhafter als Brennholz Verwendung gefunden hätte, wenn sich solches ebenso günstig wie in anderen Jahren verwerten ließe. Konnte bei einem Termine in St. Avold für einen großen Posten Buchenscheit mit 7,17 Mf. die Taxe noch überholt werden, so wurde solche doch in Rombach mit 6,50 Mf. bei weitem nicht erreicht, und mußte der größte Teil des angebotenen Brennholzes aus der Versteigerung zurückgezogen werden, weil sich dafür kaum Abnehmer gefunden hätten. Uebertrieben starkes Angebot und verringerter Gerbrauch waren hierbei ausschlaggebend. Selbst an den für die Berwertung gunftigen Orten wie Saarburg, Albesdorf und Chateau-Salins hielt es oft schwer, für alle Sortimente des Brennholzes die Taxe zu decken.

In Hagenau-West verwerteten sich die Kiefern bei einem großen Termine wiederum weit gunftiger wie in den letten Versteigerungen, obwohl hierbei die früheren Preise nicht wieder erzielt wurden. Auch bei den Eichenstämmen überstiegen nur die ersten 3 Klassen die Taxe sehr wesentlich, während solche bei den übrigen nicht wiel überschritten wurden. Ebenso bewegte man sich in St. Avold bei den Eichen faft genau auf der Höhe der Taxe. In Lembach bagegen wurden für solche Stämme außergewöhnlich hohe Preise erzielt, die sich in den beferen Qualitäten bis zu 92 Mt. pro ma steigerten. Auf der Oberförsterei Colmar wurden in gemeinsamem Termine aus gemeinsamen Gemeindewaldern 2350 m3 Tannennutholz ausgeboten. Unter lebhafter Konkurrenz wurden dort die Reviertaxen um 20—24 % überschritten.

("Holz-Baufach-Zeitung")

Verschiedenes.

Verbot nach außen schlagender Fenster. Die Sam= burger Bevölkerung fordert seit Jahren das Berbot der nach außen schlagenden Fenster, die zu unzähligen Unglücksfällen Beranlaffung waren und noch find. Dieser Forderung ist die Bürgerschaft insofern nachgekommen, als sie dem Senat gegenüber den Wunsch aussprach, in das Baupolizeigeset ein diesbezügliches Verbot ein-zuschalten. Der Senat ist diesem Wunsche nachgekommen und beantragt bei der Bürgerschaft, dem Baupolizeigesetz folgenden Zusatz anzufügen:

§ 48 a. Fensterslügel. 1. Bei Fenstern, die mit der Sohlbank mehr als 1,50 m über der äußern Erdobersläche liegen und die nicht auf Balkone, Vorbauten oder dergleichen Anlagen führen, die ein Sinabsturzen von Menschen verhindern, dürfen die Fensterflügel nicht nach außen schlagend eingerichtet werden. Ausgenommen sind Kipp- und Drehfenster, ferner Fenster in Gebäuden und Gebäudeteilen, die gewerblichen Zwecken dienen, soweit die Anbringung von nach außen schlagenden Flügeln zum Schutze der Arbeiter vorgeschrieben wird.

2. In Wohnungen muffen die über dem Rampfer befindlichen oberen Teile der Fenfter so eingerichtet werden, daß die Scheiben beiderseits geputt werden konnen, ohne daß die Pugenden hinauszutreten oder fich hinaus=

zubeugen gezwungen sind.

3. Die Baupolizeibehörde ift befugt, bei den nach Absatz 1 zuläffigen, nach außen schlagenden Fenstern, bei seststehenden Fensterslügeln, Kipp-, Oreh- oder Schiebefenftern, deren Reinigung mit besonderen Gefahren verbunden ift, Sicherheitseinrichtungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältniffe vorzuschreiben.

4. Diese Borschriften gelten für alle Neubauten, ferner für Umbauten, wenn und insoweit dabei die Fenster des Gebäudes oder eines Gebäudeteiles erneuert werden.

Kichtenholzlieferungen aus Deutschland nach Italien. Wie aus Breslau gemeldet wird, ist zwischen einer dortigen Holzgroßhandlung und der Verwaltung des Fürsten Henckel zu Donnersmark ein bemerkenswerter Holzabschluß vollzogen worden. Der Fürst zu Donnersmark hat in Kärnten ausgedehnte Waldungen und Sägemühlen. Er hat nunmehr die Produktion an Fichtenmaterial für die nächsten fünf Jahre an die Breslauer Firma verkauft. Es handelt fich um 5000—6000 Waggonladungen fertiges Material im Werte von etwa 4 Mill. Mark. Das Breslauer Haus hat den größten Teil der Hölzer bereits nach Italien abgesetzt, woselbst das Material für Bauzwecke Verwendung finden soll. Das Geschäft sindet in weiteren Kreisen Beachtung, weil zum erstenmal Holz in größeren Posten von deutscher Seite nach Italien ges liefert wird. Den Donnersmarkschen Hölzern wird eine große Feinheit nachgerühmt. Die betreffenden Waldungen in Kärnten sind unermeßlich groß und versprechen, wenn der erwähnte Versuch erfolgreich ist, für die Zukunft eine reiche Ausbeute an Bauhölzern.

12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Nontandon & Cie.A.G.Bi

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 M Breite

GEWERBENUSEUM WINTERTHUR